

Lfd. – Nr. :

JHA

V o r l a g e
für die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 04. Mai 2012

Lfd. – Nr. **51/12**

SKuJ

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Soziales,
Kinder und Jugend am 31. Mai 2012

Weiterentwicklung der Vollzeit- und Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremen

hier: Verlängerung des Kooperations- und Leistungsvertrages (Folgevertrag) mit der PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH ab 01.01.2012

A Problem/Ausgangslage:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner 19. Sitzung am 29. März 2011 (Vorlage Lfd. Nr. 07/11)/die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat sich in ihrer Sitzung am 05. Mai 2011 mit dem Ergebnis der Evaluierung der Struktur und Qualität der Fachdienste Vollzeit- und Tagespflege in Trägerschaft der PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH und der mit dem Outsourcing verbundenen Wirkungen für das System der Familienpflege in der Stadtgemeinde Bremen durch das Institut GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Jugendhilfeausschuss/die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration nimmt den Vorschlag der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und des Amtes für Soziale Dienste im Hinblick auf den Verzicht einer Neuvergabe der Leistungsbereiche Vollzeit- und Tagespflege nach Auslaufen des Vertrages mit dem Träger PiB-Pflegekinder in Bremen gGmbH unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis und stimmt diesem Vorgehen zu. Er erklärt sich damit einverstanden dass mit dem Träger Neuverhandlungen zur Vertragsgestaltung ab dem 01.01.2012 aufgenommen werden und in diese die dargestellten Eckpunkte mit einfließen. Er begrüßt ausdrücklich die Absicht die Gesellschaftergruppe auszuweiten.

Der Jugendhilfeausschuss/die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration bittet die Verwaltung vor Vertragsabschluss den neu verhandelten Vertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Auf Grundlage der Beschlüsse wurden die Verhandlungen mit der Geschäftsführung und zwei Vertretern der Gesellschafter sowie Vertretern des Ressorts Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und des Amtes für Soziale Dienste im II. Quartal 2011 aufgenommen.

B Lösung

Die Verhandlungen zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, dem Amt für Soziale Dienste und der Geschäftsführung des Trägers PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH sind mit der Unterzeichnung des Kooperations- und Leistungsvertrages (Folgevertrag) zur Durchführung der Kindertages- Vollzeitpflege-, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie von Patenschaften am 16. Dezember 2011 zum Abschluss gekommen. Mit dem Vertragswerk wird sichergestellt, dass die Arbeit des Trägers kontinuierlich fortgeführt werden kann.

Der Kooperations- und Leistungsvertrag ist als Folgevertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Er verlängert sich jeweils für fünf Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum nächsten Jahresende gekündigt wird.

Das Vertragswerk setzt sich aus dem Rahmenvertrag, in dem insbesondere die Grundlagen und Referenzpunkte für die inhaltlich konzeptionelle Ausgestaltung des Vertrages festgeschrieben wurden, wie die Grundsätze der Aufgabenwahrnehmung und Qualitätssicherung, Fragen der Personalüberlassung, der Dienst- und Fachaufsicht, der Ressourcenrahmen und die Angebotsentwicklung sowie das Konfliktmanagement und der Sozialdatenschutz und aus den nachfolgend aufgeführten 9 Anlagen die die leistungsspezifischen Aspekte in der Zusammenarbeit berücksichtigen, zusammen:

Anlage 1: Vertragsbestandteil Kindertagespflege

Anlage 2: Vertragsbestandteil Vollzeitpflege

Anlage 3: Vertragsbestandteil Übergangspflege

Anlage 4: Vertragsbestandteil Kurzzeitpflege

Anlage 5: Vertragsbestandteil Patenschaften

Anlage 6: Organigramm der Abteilung Junge Menschen und Familie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Anlage 7: Organigramm des Amtes für Soziale Dienste einschließlich des Stabs der Amtsleitung

Anlage 8: Geschäftsordnung des gemeinsamen gesamtstädtischen Clearingausschusses des Trägers PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH und des Amtes für Soziale Dienste in der Stadtgemeinde Bremen

Anlage 9: Schiedsvereinbarung zwischen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH.

Gleichzeitig wurde mit der Kooperations- und Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass geschlossene Vereinbarungen und Regelungen sowie die leistungsangebotsspezifischen festgelegten Fachstandards des bisherigen Vertrages und die während der Vertragslaufzeit neu entwickelten Qualitätsstandards auch Grundlage des Folgevertrages bleiben soweit sie nicht geändert wurden.

Zusammenfassend bleibt als Ergebnis der Vertragsverhandlungen festzuhalten, dass mit diesem Kooperations- und Leistungsvertrag insbesondere sichergestellt wird:

1. dass die Aufgabenwahrnehmung und die Aufgabenteilung des öffentlichen und des freien Trägers in den dem Träger übertragenen Aufgabenbereichen eindeutig definiert und vertraglich vereinbart wurden

2. dass die hoheitlichen Aufgaben beim öffentlichen Jugendhilfeträger –in der Stadtgemeinde Bremen beim Amt für Soziale Dienste- verbleiben
3. dass das bisher seit dem 01.04.2002 dem Träger überlassene Personal (Angestellte und Beamte) auch weiterhin zu den selben arbeits- bzw. beamtenrechtlichen Bedingungen die Arbeit beim Träger fortsetzen kann, bei Beibehaltung einer Rückkehroption zum Amt für Soziale Dienste, soweit dieses gewünscht
4. dass im Hinblick auf die Qualität der Leistungserbringung auch beim Träger nur Fachpersonal eingestellt wird, dass die Bedingungen des § 72a SGB VIII erfüllt
5. dass die Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII durch den Träger eingehalten werden und maßgebliche Schädigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit oder des Lebens der in der Pflegefamilie betreuten jungen Menschen, die durch andere Personen verursacht bzw. zugefügt wurden, unmittelbar dem Jugendamt gemeldet werden
6. dass die Anerkennung als Pflegefamilie im Sinne von Geeignetheit nur nach vollzogener verpflichtender Vorbereitung und erfolgreich verlaufenen Qualifizierung und nach Einholung eines Auszug aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG) erfolgt
7. dass die qualitative Entwicklung und Ausdifferenzierung des Systems der Familienpflege in die Leistungsangebotstypen „allgemeine Vollzeitpflege“, „heilpädagogische Vollzeitpflege“, „Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche“, „befristete Vollzeitpflege an 5 Tagen pro Woche“, „Sonderpädagogische Vollzeitpflege“, „Arbeit mit der Herkunftsfamilie im Rahmen der befristeten Vollzeitpflege“ sowie der Vollzeitpflege für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge und der Bereich der Kurzzeitpflege beibehalten bleibt und soweit erforderlich eine Nachjustierung und Weiterentwicklung erfolgt
8. dass der Leistungsbereich der Übergangspflegestellen im Rahmen des Bremer Notaufnahmesystems systematisch weiter qualifiziert und ausgebaut wird und somit die Notaufnahmen schwerpunktmäßig in geeigneten Familien erfolgen können
9. dass in den Leistungsbereichen der Vollzeitpflege die verbindliche Einbeziehung der Sozialpädiatrischen Abteilung des Gesundheitsamtes in die kindbezogene Förderplanung sichergestellt ist
10. dass das Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern systematisch auch für weitere Zielgruppen ausgebaut werden kann
11. dass im Leistungsbereich der Tagespflege die unterschiedlichen Formen wie die „allgemeinen Tagespflege“, die „heilpädagogischen Tagespflege“, die „sozialpädagogische Tagespflege“ und die „Tagespflege als Hilfe zur Erziehung“ weiterhin bedarfsgerecht – auch unter Berücksichtigung der rechtlichen und fachpolitischen Vorgaben des TAG (U 3)- ausgebaut werden und eine bürgernahe sozialräumliche Anbindung mit entsprechenden Dependancen weiterhin erfolgt
12. dass bei möglicherweise auftretenden Konflikten in der Zusammenarbeit zwischen dem Träger und dem Amt für Soziale Dienste grundsätzlicher Art und im Einzelfall diese im Rahmen von Qualitätszirkeln in den sechs Sozialzentren und im Rahmen eines eingerichteten Clearingausschusses erörtert werden können
13. dass im Sinne eines gemeinsamen Auftrages die Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit dem Ziel der Optimierung der Bearbeitungszeiträume überprüft werden

Darüber hinaus ist der Träger der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat die Gesellschaftergruppe ausgeweitet. Gesellschafter des Trägers sind seit dem 01.01.2012:

- Diakonische Jugendhilfe Bremen (jub) gGmbH
- Verein Bremer Säuglingsheime – Hermann Hildebrand Haus
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.
- Caritasverband Bremen e.V.

C. Alternativen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen keine.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

Die Mittel für die Sicherstellung der Arbeit des Trägers (Personal- und Sachkosten) sind jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung in den Kapiteln 3432 (Tagesbetreuung) und 3434 (Hilfe zur Erziehung) darzustellen.

E. Beteiligung/Abstimmung /Genderprüfung

Das Amt für Soziale Dienste war an den Vertragsverhandlungen beteiligt und ist prozesshaft vom Stand der Vertragsgestaltung in Kenntnis gesetzt worden. Eine abschließende Beratung erfolgte in der Fachkonferenz Junge Menschen am 08.12.2011. Der Träger selbst hat eine Beteiligung der Gesellschafter im Rahmen einer Gesellschafterversammlung durchgeführt.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat den Kooperations- und Leistungsvertrag (Folgevertrag) unter dem Aspekt der Einhaltung des Sozialdatenschutzes geprüft. Die Anregungen und Änderungsnotwendigkeiten sind in das Vertragswerk eingeflossen.

Das Angebot des Trägers steht beiden Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung. Bei der Vertragsgestaltung sind die genderbezogenen Aspekte berücksichtigt worden.

F : Beschlussvorschlag

F 1 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Amt für Soziale Dienste mit der PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH als Folgevertrag mit Wirkung zum 01.01.2012 abgeschlossenen Kooperations- und Leistungsvertrag zur Durchführung der Kindertages-, Vollzeit-, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie von Patenschaften zur Kenntnis.

F 2 Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den von Seiten der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und dem Amt für Soziale Dienste mit der PiB Pflegekinder in Bremen gGmbH als Folgevertrag mit Wirkung zum 01.01.2012 abgeschlossenen Kooperations- und Leistungsvertrag zur Durchführung der Kindertages-, Vollzeit-, Übergangs- und Kurzzeitpflege sowie von Patenschaften zur Kenntnis.

Anlage